Beschluss OVV-Mitgliedschaft für Stadtvorstand und Grüne Jugend München wieder öffnen und Regelungen konkretisieren

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	18.03.2023
Tagesordnungspunkt:	9.1. Anträge Satzungsänderungen

Antragstext

Anlass und Ziel der Änderung: OVV für gesamten Stadt- und GJM-Vorstand öffnen

Durch die bisherige Regelung konnten nur die Stadtvorsitzenden OVV-Mitglied sein und keine*n Vertreter*in entsenden. Dies wird nun dadurch wieder ermöglicht. Selbes gilt derzeit für die Grüne Jugend München.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen, §11, Absatz 1 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge wie folgt zu ändern:

> „(1) Die Ortsvorstandsversammlung ist der Zusammenschluss der Ortsvorstände, des Stadtvorstands und des Vorstands der Grünen Jugend München. Aus jedem Ortsvorstand, dem Vorstand der Grünen Jugend und dem Stadtvorstand werden jeweils die Sprecher*innen, bzw. Vorsitzenden entsendet. Eine Vertretung der Sprecher*innen bzw. Vorsitzenden ist möglich, sofern der entsprechende Vorstand mindestens eine Frau entsendet. Jedes entsendete Mitglied der Ortsvorstandsversammlung hat eine Stimme.
>
> Das Gremium dient der parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem Austausch von Ideen und Projekten der Ortsverbände, des Stadtverbands und der Grünen Jugend, der Bearbeitung von OV-übergreifenden Themen sowie der Weiterbildung."

Anlass und Ziel der Änderung: Klarstellung der Ehrenamtlichkeit

Diese Ergänzung ist eine Klarstellung, die im Zuge der Einführung der Aufwandsentschädigungen Relevanz hat. Hierbei geht es um die Klärung für die Deutsche Rentenversicherung.

Antragstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen, §7, Absatz 1 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge wie folgt zu ändern:

> „(1) Der Stadtvorstand ist ehrenamtlich tätig und besteht aus sechs Personen. Er besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, hiervon mindestens eine Frau, dem*der Schatzmeister*in, sowie drei stellvertretenden Vorsitzenden."

Begründung

siehe Antragstext